

<b>Geschäftszeichen</b> III/50	<b>Datum</b> 11.08.2017	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0182/2017
-----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration	öffentlich	24.08.2017	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.09.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	25.09.2017	Entscheidung

<p><b>Betreff</b> <b>Sachstandsbericht zur Einführung eines "Sozialtickets"</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Von den Ausführungen hinsichtlich der Einführung eines Sozialtickets wird Kenntnis genommen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

**Begründung:**

Am 29.05.2017 wurde im Kreisausschuss von dem Sachstandsbericht zum Pilotprojekt „Mobilticket“ Kenntnis genommen. In dem Zusammenhang wurde auch die Klärung der Möglichkeit einer verbilligten „Sozialticket“-Variante erwähnt.

Kurzfristig sollten Sozial-Einzeltickets für bedürftige Personengruppen (insbesondere ALG-II-Empfänger und Geflüchtete) eingeführt werden; mit Finanzierung durch den Landkreis und Umsetzung unter Mithilfe der Gemeinden. Zwischenzeitlich wurden erste Überlegungen im Vorfeld der Erstellung eines Konzepts „Sozial(Einzel)-Tickets“ angestellt.

### **1. Personenkreis:**

Um eine Gleichbehandlung in der Bevölkerung zu gewährleisten, wurden die potentiellen Nutznießer bzw. Leistungsberechtigten innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel aus den unterschiedlichsten Rechtskreisen ermittelt. Folgende Personen kommen in Betracht:

- SGB-II-Empfänger (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- SGB-XII-Empfänger (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Wohngeldempfänger
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsrecht (AsylbLG)

Die ggf. noch zu berücksichtigende Anzahl von Kindergeldzuschlagsempfänger wurde über die Familienkasse noch nicht ermittelt.

Außerdem sollten noch die Personen berücksichtigt werden, die nicht zu den zuvor genannten Leistungsberechtigten gehören, weil sie mit ihrem Einkommen knapp über dem Bedarf für SGB II bzw. SGB XII-Leistungen liegen. Die Anzahl dieser zu berücksichtigenden Personen lässt sich im Vorfeld allerdings nicht ermitteln, da eine Einkommens- und Vermögensgrenze festgelegt werden müsste. Grundlage für die Feststellung eines Anspruches ist das Haushaltseinkommen. Demzufolge sollte ein praktikables und unbürokratisches Verwaltungsverfahren zur Einkommensermittlung und Bedarfsfeststellung durchgeführt werden.

Im Rahmen der ersten Überlegungen wurde zum Stichtag 30.06.2017 die Zahl der o. g. Leistungsberechtigten ab dem 15. Lebensjahr zugrundegelegt (weil sich auch die unterschiedlichen Preisstufen u. a. an dem 15. Lebensjahr orientieren). Es handelt sich um insgesamt 8.332 Personen (4.950 Personen im Stadtgebiet und 3.382 Personen in den kreisangehörigen Gemeinden). Bei den Kindern unter 15 Jahren wird davon ausgegangen, dass sie im Rahmen der Schülerbeförderung eine Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV haben. Bei den über 15jährigen ist diese Möglichkeit bei einigen ebenfalls gegeben, wenn sie eine vollschulische Ausbildung absolvieren. Andererseits gibt es Jugendliche, die sich in einer Berufsausbildung befinden und kein Schülerticket bzw. keine Sammelschülerzeitkarte erhalten. Die Anzahl der potenziellen Nutznießer wird an späterer Stelle ohnehin noch für die Kostenkalkulation reduziert.

Für die Kostenkalkulation (s. auch unter 4.) wird davon ausgegangen, dass von den 4.950 Leistungsberechtigten im Stadtgebiet ca. 20 % ein „Sozialticket“ (=10er Streifen) nutzen (20 % v. 4.950 = 990 Personen) und von den 3.382 Leistungsberechtigten in den kreisangehörigen Gemeinden ca. 30 % (30 % v. 3.382 = 1.014 Personen), d. h. es wird davon ausgegangen, dass insgesamt 2.004 Personen einen 10er Streifen beanspruchen. (Seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig gibt es Berechnungsmodelle für die Inanspruchnahme von vergünstigten Monatskarten mit anderen prozentualen Nutzeranteilen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Anteile auf die gesamte Anzahl der Leistungsberechtigten beziehen – unabhängig vom Alter- und nicht nur auf die Personen ab dem 15. Lebensjahr. Außerdem können die Verhältnisse in einer Stadt nicht mit den Verhältnissen eines Landkreises verglichen werden).

## 2. Preisstufen:

Um den Umfang einer möglichen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ermitteln zu können, muss die aktuelle Preisstufentabelle des Verbundtarifs der Region Braunschweig (Anlage 1) beachtet werden. Für den Landkreis Wolfenbüttel kommen insgesamt 10 Tarifzonen in Betracht, so dass die Personen Fahrscheine unterschiedlicher Preisstufen benötigen. Aus der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Preise ersichtlich:

Preisstufen	1	2	3	4
<b>10-er Karte ab 15. Lj.</b>	21,60 €	<b>33,50 €</b>	<b>46,80 €</b>	<b>78,00 €</b>
<b>Monatskarten:</b>				
Basis-Karte	67,90 €	80,70 €	108,20 €	148,60 €
Schüler	50,90 €	60,50 €	81,10 €	111,40 €
Senioren-Karte ab 63				84,90 €

## 3. Ausgabe von 10er Streifen oder Monatskarte

Bei den Überlegungen wurde vorrangig davon ausgegangen, dass Fahrkarten in Form eines 10er Streifens ausgegeben werden, da dieser eher bedarfsgerecht ausgegeben werden könnte. Bei der Ausgabe dieser 10er Streifen wurde im Rahmen der Kostenkalkulation auf eine Eigenbeteiligung verzichtet. Sollte auch bei der Ausgabe eines 10er Streifens eine Eigenbeteiligung gefordert werden, würde dies einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verursachen. Im Vorfeld wäre zu prüfen in welchem Umfang eine Eigenbeteiligung gefordert werden soll (gleiche Beteiligung für alle, unabhängig von der Preisstufe und von der Höhe der Regelbedarfsstufe oder unterschiedliche Eigenbeteiligung).

Eine Eigenbeteiligung für einen 10er Streifen zu fordern wird u. a. aufgrund der vielfältigen Reisemöglichkeiten innerhalb des Landkreises und vor allem auch außerhalb des Landkreises kritisch gesehen (z. B. Baddeckenstedt → Salzgitter, Schladen → Bad Harzburg, Sickinge → Braunschweig).

Außerdem müssten weitere personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, die sich mit der Einnahmeverwaltung und den dazugehörigen Kassengeschäften befassen.

Würde alternativ die Ausgabe einer Monatskarte in Betracht kommen, so müsste in diesen Fällen aufgrund der hohen Kosten auf jeden Fall eine Eigenbeteiligung gefordert werden. Ob die bedürftigen Personen im Kreisgebiet dann davon Gebrauch machen würden, ist anzuzweifeln. Für den Personenkreis der „Wenigfahrer“ aus den Gemeinden wäre es möglicherweise unattraktiv, je nach Höhe der Eigenbeteiligung. Für eine konkrete Bedarfsanalyse bedarf es noch weiterer Ermittlungen.

Ausgabemöglichkeiten:

1. Die Leistungsberechtigten melden ihr Interesse beim jeweiligen Leistungsträger an, so dass anschließend ein 10er Streifen für einen Monat zugeschickt wird.
2. Die Fahrscheine werden bei den Gemeinden deponiert und dort bei Bedarf und Vorlage des Leistungsbescheides ausgegeben.
3. Die Abgabe erfolgt durch die Verkehrsunternehmen in den Kundenzentren. Dies könnte möglich sein, wenn sich auf die Ausgabe einer vergünstigten Monatskarte („Mobilticket“) verständigt werden würde. Dies müsste dann mit dem Verkehrsverbund geregelt werden. Der Landkreis wäre dann zu Ausgleichszahlungen verpflichtet. Die

Ausgabe von 10er Streifen durch die Verkehrsunternehmen erscheint nicht praktikabel (Nachweispflichten, Dokumentation über die Nutzer etc.).

110

Unabhängig von der Festlegung der Ausgabemöglichkeiten entsteht ein zusätzlicher personeller Aufwand, sei es bei den Gemeinden oder auch im Jobcenter und beim Landkreis. Mit den vorhandenen personellen Kapazitäten ist die Aufgabe nicht zu bewerkstelligen. An zentraler Stelle muss über die Ausgabe oder den Versand entschieden werden, die Ausgabe muss dokumentiert werden, damit Rückschlüsse auf den Bedarf bzw. den Umfang der Nutzung gebildet werden können.

115

Bei der Forderung einer Eigenbeteiligung müssen die Einnahmeverwaltung und sonstigen Verwaltungsabläufe geregelt werden.

120

Kosten für den personellen Aufwand bzw. Verwaltungsaufwand sind noch nicht ermittelt.

Außerdem ist zu erwähnen, dass bei der Ausgabe eines 10er Streifens auch Missbrauchspotential besteht.

125

#### 4. Kostenkalkulation

Das nachfolgende Berechnungsbeispiel soll verdeutlichen, welche Kosten entstehen können, wenn 10er Streifen ohne Eigenbeteiligung ausgegeben werden. Hierbei wurden die Personenkreise aus dem Stadtgebiet (20 % von 4.950 Pers.; Preisstufe 1) und aus den kreisangehörigen Gemeinden in die jeweiligen Preisstufen aufgeteilt. (30 % von 3.382 Pers. aus den kreisangehörigen Gemeinden, Preisstufe 2 und 3). Preisstufe 4 wurde für die Berechnung außer Acht gelassen.

130

135

10er Karten ab 15. Lj.	Preis- Stufe	mtl. Betrag:	Personen	Mtl. Gesamtbetrag:	Jährl. Gesamtbetrag:
	1	21,60 €	990	21.384,00 €	256.608,00 €
	2	33,50 €	388	12.998,00 €	155.976,00 €
	3	46,80 €	626	29.296,80 €	351.561,60 €
Summe:			2.004	63.678,90 €	<b>764.145,60 €</b>

140

Bei diesem zuvor aufgezeigten Berechnungsbeispiel wird ausdrücklich daraufhin hingewiesen, dass

a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr nicht berücksichtigt wurden

145

b) Kinder ab dem 15. Lebensjahr berücksichtigt sind, die aber möglicherweise ein Schülerticket haben und somit kein weiterer Bedarf besteht

c) kein konkret festgestellter bzw. abgefragter Bedarf zugrunde gelegt wurde und sich die Anzahl der Personen, die tatsächlich einen Bedarf geltend machen, sowohl verringern als auch erhöhen kann. Dies würde sich dann entsprechend auf die Kosten auswirken.

150

d) für Personen aus dem Stadtgebiet nur Preisstufe 1 berücksichtigt wurde

e) für Personen aus dem übrigen Kreisgebiet die Preisstufe berücksichtigt wurde, die benötigt wird, um die Stadt Wolfenbüttel zu erreichen. Somit wurde Preisstufe 4 nicht berücksichtigt (z. B. Schladen → Cremlingen; Cremlingen → Oderwald; Schöppenstedt → Schladen)

155

f) keine Eigenbeteiligung berücksichtigt wurde.

## 5. Fazit:

160 Bei einer Ausgabe von kostenfreien Fahrkarten handelt es sich um eine freiwillige Leistung  
seitens des Landkreises, für die entsprechende finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt  
werden müssen. Die Umsetzung der Maßnahme käme erst nach Beteiligung der politischen  
165 Gremien und nach Genehmigung des Haushaltes 2018 in Betracht. Da der Haushalt nach  
bisheriger Erfahrung im 2. Quartal genehmigt wird, können die prognostizierten Kosten für  
2018 auf 445.751,60 € reduziert werden (764.145,60 € : 12 Monate x 7 Monate).

Dazu kämen allerdings noch die Kosten für den personellen und sächlichen Aufwand  
(Ausstattung für Büroarbeitsplatz, u.a. Portokosten im Falle des Kartenversands etc.). Diese  
170 sind noch nicht ermittelt.

Es ist auch noch zu prüfen, inwieweit Mittel aus dem Zukunftsfonds Asse bereitgestellt werden  
können und inwieweit die Einführung des „Sozialtickets“ vorerst nur als Modellprojekt für 2018  
und ggf. 2019 umgesetzt werden sollte, um Erfahrungswerte für ein evtl. später  
175 einzuführendes „Mobilticket“ zu erhalten.

Zu gegebener Zeit erfolgt eine weitere Berichterstattung.

Im Auftrag

180

Bender

185

## Anlagen:

Übersicht der Preisstufentabelle

190